

Titel: Formalitäten, Formalitäten, Formalitäten

Antragssteller*in: Landeskoordination

Die Landeskoordination setzt sich für den Beschluss folgendes Gemeinsamen Arbeitsrahmen durch den Landesvorstand der Jusos Sachsen ein, welcher mit Beschlussnahme den bis dahin gültigen Gemeinsamen Arbeitsrahmen ersetzt:

Juso-Schüler*innen- und -Auszubildenden-Gruppe Sachsen – Gemeinsamer Arbeitsrahmen

Definition und Arbeitsauftrag

Die Juso-Schüler*innen- und -Auszubildenden-Gruppe Sachsen, kurz JSAG Sachsen, ist ein Projekt des Landesvorstandes der Jusos Sachsen. Sie umfasst das Gebiet der Jusos Sachsen. Sie hat die Aufgabe, die Ziele und Ideale der Jusos in der Zielgruppe der Schüler*innen, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden zu vertreten, die inhaltliche Positionierung der Jusos durch ihre Impulse zu bereichern und für den Demokratischen Sozialismus zu kämpfen.

Mitarbeit und Mitgliedschaft

Die Arbeit der JSAG Sachsen richtet sich an Schüler*innen von staatlichen und privaten weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II, Auszubildenden der Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe und Freiwilligendienstleistenden in Sachsen.

Alle Mitglieder der Jusos sowie Juso-Unterstützer*innen in Sachsen, welche eines der oben genannten Kriterien erfüllen, sind bis zum Ende ihrer Schulzeit, Ausbildung oder ihres Freiwilligendienstes Mitglieder der JSAG Sachsen.

Darüber hinaus ist die JSAG Sachsen auch für interessierte Schüler*innen, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende, welche bisher nicht Mitglieder der Jusos sind, sich aber mit dem Demokratischen Sozialismus als Ziel identifizieren, offen.

Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer anderen politischen Schüler*innen- und Auszubildenden-Gruppen oder politischen Organisationen, deren Ziele und Grundsätze mit denen der Jusos unvereinbar sind, schließt eine Mitarbeit bei der JSAG Sachsen aus. Schüler*innen- und Jugendvertretungen bleiben davon unberührt.

Koordinierung

Die JSAG Sachsen wird durch die Landeskoordination, kurz LaKo, vertreten und organisiert. Die LaKo besteht aus mindestens einer*inem bis maximal drei, auf ein Jahr gewählten Mitgliedern der JSAG Sachsen. Die LaKo kann weitere Mitglieder der JSAG Sachsen kooptieren. Der Landesvorstand der Jusos Sachsen erkennt die LaKo als Vertretung der sächsischen Juso-Schüler*innen, -Auszubildenden und -Freiwilligendienstleistenden an und kooptiert die Landeskoordinator*innen.

9. LKT der JSAG Sachsen am 21.11.2020 online

Die LaKo organisiert sich selbst. Zum Ende der Amtsperiode muss die LaKo dem LKT einen Rechenschaftsbericht vorlegen und muss von jenem entlastet werden.

Wahlen

Bei allen Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD, das Statut der SPD Sachsen und die Richtlinien der Jusos Sachsen in ihrer jeweils gültigen Fassung. In Funktionen der JSAG Sachsen können nur Mitglieder der Jusos Sachsen und Juso-Unterstützer*innen aus Sachsen gewählt werden.

Wahl der Landeskoordination

Die LaKo wird mindestens jährlich auf einem LKT gewählt.

Es werden minimal ein*e und maximal drei Landeskoordinator*innen unter Berücksichtigung der Geschlechterquote geheim gewählt. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der LaKo wird vor der Wahl abgestimmt.

Gewählt werden können ausschließlich Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl noch eine Schule oder Ausbildungsstätte besuchen oder einen Freiwilligendienst absolvieren. Sollten Landeskoordinator*innen während ihrer Amtszeit ihre Schul-, bzw. Ausbildungszeit sowie ihren Freiwilligendienst beenden, können sie bis zum Ende der Amtsperiode ihr Amt weiterführen.

Bei dem begründeten Ausscheiden einzelner Landeskoordinator*innen aus der LaKo muss beim nächsten LKT ein*e neue*r Landeskoordinator*in gewählt werden.

Landeskoordinierungstreffen (LKT)

Das LKT ist das höchste Beschlussgremium der JSAG Sachsen. Es wird mindestens einmal im Jahr von den Mitgliedern der JSAG Sachsen, im Normalfall von der LaKo, organisiert. Der Landesvorstand der Jusos Sachsen kann begründet ein außerordentliches LKT einberufen.

Das LKT setzt sich aus allen Mitgliedern der JSAG Sachsen zusammen. Stimm- und Antragsrecht haben alle anwesenden Mitglieder der JSAG Sachsen.

Zusätzlich verfügt die LaKo über ein Antragsrecht.

Auf dem LKT werden unter anderem Anträge beraten und mit einfacher Mehrheit beschlossen, soweit nicht anders festgelegt. Beschlossene Anträge sind Beschlusslage der JSAG Sachsen und können der Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen eingebracht werden.

Das LKT tagt öffentlich.

Am Ende eines LKT der JSAG Sachsen wird das Singen der Internationalen empfohlen.

Änderungen am Arbeitsrahmen

Änderungen am Gemeinsamen Arbeitsrahmen können durch den Landesvorstand der Jusos Sachsen mittels absoluter Mehrheit oder durch das LKT der JSAG Sachsen mittels 2/3-Mehrheit im Einvernehmen des Landesvorstands beschlossen werden.